

Angebliche Urheberrechtsverletzungen im Internet . Wie verhält man sich richtig ?

In letzter Zeit häufen sich die Fälle, in denen Internetnutzer anwaltliche Schreiben zugehen, in denen behauptet wird, über den Computer der Internetnutzer wären geschützte Musiktitel zum rechtswidrigen Herunterladen an Dritte bereitgestellt worden.

Die Anwälte berufen sich dabei auf die ermittelte Computerkennung, die sie (trotz umstrittener Rechtslage) vom entsprechenden Provider erhalten haben.

Der Internetnutzer wird dann mit einem Verlangen nach Unterzeichnung von Unterlassungserklärungen, Ansprüchen auf Schadenersatz u. a. konfrontiert.

Die entsprechenden Anwaltskanzleien, die auf solche Verfahren spezialisiert sind, schüchtern die Internetnutzer mit seitenlangen Rechtsausführungen ein.

Wie verhält man sich als Betroffener und wie ist die Rechtslage?

Zunächst sollte man einen klaren Kopf bewahren und möglichst anwaltlichen Rechtsrat einholen. Zwar werden im Internet zahlreiche Ratschläge gegeben, diese sind allerdings keinesfalls rechtssicher und völlig unterschiedlich.

Zu empfehlen ist , zunächst einmal die Ansprüche zurückzuweisen. Grundsätzlich erfolgt dann ein Vergleichsvorschlag der Gegenseite.

Die Rechtslage ist nicht eindeutig. Einige Gerichte erkennen Unterlassungsansprüche und Schadenersatzansprüche an, wenn der Internetnutzer nicht beweisen kann, dass er entsprechende Vorkehrungen getroffen hat, damit keine Unbefugten in sein Computersystem eindringen können.

Hierzu ist in der Regel ein Nachweis erforderlich, der in der Regel von Privatpersonen nicht erbracht werden kann.

So verlangen die die Ansprüche geltend machenden Anwälte z.B. Routerprotokolle, die nicht einmal Unternehmen führen bzw. die automatisch nach einer gewissen Zeit wieder gelöscht werden.

Auf jeden Fall sollte eine sogenannte Firewall durch einen Fachmann eingerichtet werden, damit verhindert wird, dass Dritte auf das Computersystem des Nutzers zugreifen können. Die weiteren üblichen Sicherheitsvorkehrungen, wie Passworte, sollten selbstverständlich sein.

Anwaltskanzlei Vollmer
Palmstr. 34, 79539 Lörrach
Volksbank Dreiländereck, BLZ: 683 900 00, Konto-Nr. 125 40 49
IBAN: DE30683900000001254049
BIC:VOLODE66

Tel. (07621) 167 19 08 1
Fax: (07621) 167 15 25
E-Mail:mpvollmer0310@aol.com

Erfahrungsgemäß werden die Ansprüche durch die Anwälte der angeblichen Urheberrechtsberechtigten dann nicht gerichtlich durchgesetzt, wenn entsprechender Widerspruch, der argumentativ belegt ist, erfolgt.

Jedenfalls gilt es zu beachten, dass eine pauschale Unterlassungserklärung mit erheblichen, auch zukünftigen Nachteilen, verbunden sein kann.

Schließlich kann darauf verwiesen werden, dass es oftmals der beauftragten Anwaltskanzlei nur darum geht, ihre Gebührenansprüche durchzusetzen und nicht darum, die Rechte ihrer Mandanten zu wahren.

Im Ergebnis muss davor gewarnt werden, sich an Tauschbörsen im Internet zu beteiligen, da dann die Gefahr besteht, dass Dritte z.B. durch einen „Trojaner“ sich in das System des Internetnutzers einloggen können, um dann über das System und die Benutzerkennung des Internetnutzers praktisch anonym z.B. Musiktitel zum Runterladen bereit zu stellen.

Rechtsanwalt

Peter Matthias Vollmer